

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Fehlerhafter Erfassung rechter Gewalt ein Ende setzen: Die Notwendigkeit einer Reformierung des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) anerkennen

I. Sachverhalt

Am 29. April 2014 stellte Bundesinnenminister de Maizière die Zahlen für politisch motivierte Kriminalität in Deutschland für das Jahr 2013 vor. Basis der Zahlen bildet das sogenannte Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK), das 2001 von der Innenministerkonferenz eingeführt wurde. Bundesweit einheitlich sollen politische Straftaten in drei Phänomenbereichen erfasst werden: PMK-rechts, PMK-links und politisch motivierte Ausländerkriminalität. Im Jahr 2004 wurde zur Unterstützung der Identifizierung politisch motivierter Gewalt auch ein sogenannter Themenfeldkatalog festgelegt. Im Phänomenbereich PMK-rechts werden im Themenfeldkatalog z. B. Antisemitismus und Rassismus gesondert aufgeführt. Straftaten gegen Muslime (Muslim- oder Islamfeindlichkeit) und Straftaten gegen Sinti und Roma (Antiziganismus) finden hingegen keine gesonderte Berücksichtigung. Auch die Erfassung von rechtsideologisch motivierten Straftaten, die aufgrund der sexuellen Orientierung, des gesellschaftlichen Status oder einer Behinderung der Tatopfer erfolgten, wird als unzureichend kritisiert. Dabei ist es für die Bekämpfung sogenannter Hasskriminalität von elementarer Bedeutung, sie erkennen und spezifizieren zu können sowie ihr Ausmaß genau zu erfassen.

Dass das derzeitige System der Erfassung politisch motivierter Kriminalität von Rechts nicht geeignet ist, ein realistisches Bild der Dimensionen rechtsextremer Gewalt zu zeichnen, wird z.B. durch die unterschiedlichen Angaben zur Zahl von Todesopfern in diesem Zusammenhang ersichtlich. Während die offiziellen Polizeistatistiken von 63 Todesopfern durch Rechtsextreme seit 1990 sprechen, deuten Recherchen von „Zeit Online“, „Die Zeit“ und „Tagespiegel“ auf mindestens 152 ermordete Personen im selben Zeitraum hin; die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt sogar 184. Von den Opfern rechtsextremer Gewalt, die die Amadeu-Antonio-Stiftung auflistet, haben 21 Fälle einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen, 14 davon wurden nicht in der Statistik zur PMK-rechts erfasst. Seit Jahren beklagen Migrantenvverbände, Stiftungen, Opfergruppen, Medien, Wissenschaftler und Politik, dass nicht jeder Fall gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der PMK-rechts als solcher Berücksichtigung finde.

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nach der Aufdeckung des NSU und seiner Morde wurde durch die „Arbeitsgruppe Fallanalyse“ des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus (GAR) eine erste bundesweite Überprüfung von sogenannten Altfällen angeordnet. Die Untersuchung von 3.300 unaufgeklärten Tötungsdelikten im Zeitraum 1990 bis 2011 kam zum Ergebnis, dass es in 746 Fällen mit insgesamt 849 Opfern Anhaltspunkte für ein rechtsextremes Tatmotiv gebe. Die Landeskriminalämter (LKA) sind angehalten, diese strittigen Fälle bis Ende Juni 2014 anhand von bundesweit einheitlichen Erhebungsrastern zu prüfen. Das nordrhein-westfälische LKA hat gegenüber der „Deutschen Welle“ angegeben, dass man derzeit noch keine Aussage darüber treffen könne, wie viele Fälle neu bewertet werden müssten. Bei dieser wichtigen Überprüfung zeichnet sich allerdings ein uneinheitliches Vorgehen der Länder ab. So hat z.B. Brandenburg einen externen Wissenschaftler mit der Überprüfung beauftragt; andere Bundesländer greifen allein auf eigene Ressourcen zurück.

Auch in anderen Bereichen der PMK-rechts ergeben sich unterschiedliche Zahlen bezüglich der Einordnung von Verbrechen. Der Wissenschaftler Gerhard Piper hat beispielsweise 2011 in seiner Auswertung „Moscheeanschläge: schleichende Kristallnacht“ bundesweit mehr Angriffe auf Moscheen aufgezählt als es die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksachen-Nr.17/9523) auf eine Kleine Anfrage von DIE LINKE tut. Da auch antiziganistische Straftaten nicht gesondert erfasst werden, besteht auch hier Unklarheit über die Dimension des Problems. Die Anfrage der Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW (Drucksachen-Nr. 16/5100) nach muslimfeindlichen Straftaten und Angriffen auf Zuwanderer in NRW beantwortet die Landesregierung lediglich mit dem Verweis auf die landeseigenen Definitionen „Grab-, Glaubens-, Gedenkstätte“ und „Asylantenwohnheim“. Seit dem 1. Januar 2012 werden in NRW alle Straftaten der Allgemeinkriminalität, die von Personen des rechtsextremistischen Spektrums begangen werden, gesondert statistisch erfasst. Die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern ist daher nur eingeschränkt möglich.

Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag empfiehlt eine grundlegende Überarbeitung des Systems der Erfassung, Erkennung und Spezifizierung rechtsideologisch motivierten Kriminalität. Er spricht sich insbesondere für eine stärkere Berücksichtigung der Opferperspektive sowie für die Durchführung von Fortbildungen für Polizeikräfte zur angemessenen Anwendung der Kriterien aus.

Angesichts der vielen Probleme mit den Zahlen der PMK hat der niedersächsische Innenminister Pistorius am 28. April 2014 angekündigt, „sich bei der Frühjahrskonferenz für eine grundlegende Überarbeitung der Kriterien“ einzusetzen. Hinsichtlich der Erfassung will er die eigene Polizei „fortwährend sensibilisieren“ und „Dienstweisungen und Fortbildungsmöglichkeiten überprüfen“.

II. Der Landtag stellt fest

1. Das derzeitige Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ gewährleistet keine realistische Abbildung des Gefahrenpotentials politisch motivierter Straftaten in Deutschland und NRW.
2. Nicht zuletzt die aufgedeckten Aktivitäten des NSU haben die systematische Unterschätzung der vom gewaltbereiten Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus ausgehenden Gefahr verdeutlicht. Dies ist auch auf die mangelhaften Analysemöglichkeiten zurückzuführen.
3. Die Erfassung rechtsmotivierter Straftaten erfolgt bislang rein polizeilich, was zur Schwäche des heutigen Definitionssystems beiträgt. Es bedarf einer unabhängigen Unterstützung durch Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Innenminister in Bonn auf eine grundlegende und bundeseinheitliche Überarbeitung des Erfassungssystems der PMK – unter Hinzuziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft – hinzuwirken. Bei der Überarbeitung des Phänomenbereichs PMK-rechts müssen insbesondere die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses Berücksichtigung finden.
2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen des Abschlussberichtes des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss) umgesetzt werden.
3. bis zu einer einheitlichen Lösung im Bund auf Landesebene für eine systematischere Erfassung rechtsextrem motivierter Straftaten zu sorgen und dabei die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen einzubeziehen.
4. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendiensten im Hinblick auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auszubauen und für die Teilnahme an solchen Maßnahmen Sorge zu tragen.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Frank Herrmann
Birgit Rydlewski

und Fraktion